

**DWS Investment GmbH  
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilhaber des OGAW-Sondervermögens

**DWS Investa (ISIN: DE0008474008)**

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen am oben genannten OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

**1. Umbenennung des OGAW-Sondervermögens**

Das OGAW-Sondervermögen DWS Investa wird umbenannt in DWS ESG Investa.

**2. Einführung von "Environment Social Government" (ESG) Kriterien**

Künftig wird im Rahmen des Wertpapierauswahlprozesses neben dem finanziellen Erfolg auch die ökologische und soziale Leistung eines Unternehmens sowie dessen Corporate Governance (sogenannte ESG Kriterien für Environment, Social und Governance) berücksichtigt.

Sie werden unabhängig vom finanziellen Erfolg des Unternehmens anhand von einem Kompendium von ESG Kriterien bewertet. Diese Kriterien beziehen sich unter anderem auf die folgenden Themen:

Umwelt:

- Erhaltung von Flora und Fauna,
- Schutz der natürlichen Ressourcen, der Atmosphäre und der Binnengewässer,
- Begrenzung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels,
- Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und Verlusten der biologischen Vielfalt.

Soziales:

- Allgemeine Menschenrechte,
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit,
- Zwingende Nichtdiskriminierung,
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Faire Arbeitsplätze und angemessene Entlohnung.

Unternehmensleitsätze:

- Unternehmensleitsätze gemäß ICGN (International Corporate Governance Network),
- Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact.

Die ESG Kriterien werden in einem proprietären ESG Rating zusammengefasst, das auf Basis verschiedener ESG-Datenanbietern berechnet wird. Das Rating dient der Beurteilung der Leistung eines Unternehmens basierend auf anerkannten ökologischen und sozialen Standards sowie guter Unternehmensleitsätzen.

Das OGAW-Sondervermögen wendet anerkannte Strategien zur Umsetzung des ESG Ansatzes an. So wird mit Ausschlusskriterien gearbeitet („Negative-Screening“-Strategie) und in Unternehmen, Staatsanleihen und Supranationale Emittenten investiert, welche die besten Leistungen im Hinblick auf die genannten ESG Kriterien erbringen („Best-in-Class“-Strategie). Zusätzlich wird der Dialog mit Unternehmen bezüglich einer besseren Unternehmensführung und einem nachhaltigeres bzw. sozialeres Wirtschaften gesucht. Dieser Dialog kann auch durch eine Stimmrechtsvertretung ausgeübt werden („Engagement“-Strategie).

**3. Änderung der Orderannahmeregulung**

Die Regelung hinsichtlich der Orderannahme für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen wird von „Same Day“ auf „Forward Pricing“ geändert.

Dies bedeutet, dass künftig Aufträge für die Ausgabe oder die Rücknahme von Anteilen, die bis spätestens 13:30 Uhr CET (Orderannahmeschluss) an einem Bewertungstag bei der Gesellschaft oder der Verwahrstelle eingegangen sind, auf der Grundlage des Anteilwertes des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet werden. Aufträge, die nach 13:30 Uhr CET (Orderannahmeschluss) bei der Gesellschaft oder der Verwahrstelle eingehen, werden auf Basis des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Die Änderungen treten am 31. Dezember 2019 in Kraft.

Den Anteilinhabern wird empfohlen, den jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt beziehungsweise die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der jeweils gültige Verkaufsprospekt beziehungsweise die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstigen Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der DWS Investment GmbH und den benannten Zahlstellen erhältlich sowie online unter [dws.de](http://dws.de) abrufbar.

Sofern die Anteilinhaber mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Frankfurt am Main, im Juli 2019

Die Geschäftsführung